

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung  
Rathausplatz 1  
67454 Haßloch



## Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: Christoph Becker  
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a  
Telefon: 06322/961-2010  
Telefax: 06322/961-82010  
E-Mail: Christoph.Becker@kreis-bad-duerkheim.de  
Aktenzeichen: 2/20/Be.  
Datum: 28.09.2021

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2022

Ihr Schreiben vom 17.09.2021; Az.: I-500/We

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf die vom Gemeinderat Haßloch am 15.09.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ergeht die nachfolgende Haushaltsverfügung:

1. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung über einen Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**1.000.000,00 €.**

Der in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 5.880.720,00 € wird vor dem Hintergrund des aktuellen Kassenbestandes sowie einer Realisierungsquote (65%) im investiven Bereich auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € begrenzt. Aufgrund des aktuellen Kassenbestandes ist eine Kreditaufnahme und damit auch eine Kreditgenehmigung nachrangig, da die geplanten Investitionen zumindest teilweise aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden können. Die Gemeinde darf Investitionskredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (vgl. VV Nr. 2.1 zu § 103 GemO). Ein weiterer Kreditbedarf ist im Rahmen einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 detailliert zu begründen.

2. Im 1. Nachtragshaushalt 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-3.567.744,00** (bisher: -3.240.884,00 €) aus. Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -1.413.704,00 € auf **-1.740.564,00 €** erhöht.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim  
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim  
Tel.: (06322) 961 - 0  
Fax: (06322) 961 - 1156  
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de  
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:  
Postbank Ludwigshafen/Rh.  
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)  
IBAN: DE84545100670015940676  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt  
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)  
IBAN: DE6954651240000000141  
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch bleibt im Jahr 2022 unausgeglichen (§ 18 Abs. 1 GemHVO) und wird auch weiterhin wegen Rechtsverletzung (Gebot des Haushaltsausgleichs, § 93 Abs. 4 GemO) beanstandet.

Wie bereits mit Verfügung vom 24.03.2021 mitgeteilt, sind daher im Vollzug des Haushaltsplanes alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen bzw. zur Verminderung der Aufwendungen und Auszahlungen auszuschöpfen; Mehreinzahlungen und Einsparungen sind vorrangig zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Vor diesem Hintergrund bitten wir alle Aufwendungen / Auszahlungen, insbesondere die freiwilligen und disponiblen, nochmals auf den Prüfstand zu stellen und auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen; nicht erforderliche Mittel sind einzusparen.

Neben den Ausgabeansätzen sind auch die Einnahmeansätze (u.a. Anpassung der Hebesätze, Gebühren und Beiträge, Vermietungen und Verpachtungen) zu überprüfen. Im Hinblick auf die zukünftige finanzielle Ausstattung hat die Gemeinde Haßloch ihre Einnahmelmöglichkeiten auszuschöpfen. Dabei sind insbesondere auch die Realsteuerhebesätze zu überprüfen und nachhaltig zu erhöhen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gemeinsam geführten Gespräche am 19.02.2021 und 14.09.2021 sowie auf unser Schreiben vom 04.02.2021 zur Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften.

3. Den vorgelegten **Nachtragsstellenplan** und die dargestellten Stellenmehrungen nach dem Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz haben wir zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht. Dabei wird unterstellt, dass entsprechende Bewertungen vorliegen bzw. die Änderungen im Einklang mit den tarifrechtlichen Voraussetzungen stehen.
4. Im Übrigen verweisen wir auf die **Haushaltsverfügung vom 24.03.2021** und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rolf Kley